

# Waiblingen-Blatt

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus 1 Mk. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garnondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Br. 110.

Donnerstag den 22. Juli 1897.

58. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen.

## Amtliche Bekanntmachung betreffend eine Straßensperre.

In Folge von Correctionsarbeiten ist die Nachbarschaftsstraße Reichenbach—Steinach für den Fuhrwerksverkehr bis auf weiteres gesperrt.

Waiblingen, den 19. Juli 1897.

A. Oberamt: Bertsch.

## Die Gemeinde-, Stiftungs- und Ortsschulbehörden

werden darauf aufmerksam gemacht, daß nunmehr sämtliche der Abstempelung unterliegenden 4/oigen württ. Staatsschuldscheine von den Jahren 1875—1887 aufgerufen worden sind.

Es sind daher — soweit dies noch nicht geschehen ist — die im Besitz der Gemeinden, Stiftungen, Schulfonds etc. befindlichen 4/oigen württembergischen Staatsschuldscheine sämtlich von den sie verwahrenden Behörden auf einmal unter Einhaltung der in den Aufrufen der Staatsschuldskasse vom 15. Februar, 31. März, 1. Mai und 17. Juni d. Js. (Staatsanzeiger Nr. 38, 73, 99 und 136) enthaltenen Vorschriften zur Umwandlung zu bringen.

Vollzugsbericht ist von den Ortsvorstehern auf 15. August d. Js. hieher zu erstatten.

Waiblingen, den 19. Juli 1897.

A. Oberamt: Bertsch.

Waiblingen.

## Bekanntmachung.

Wegen der Ernte sind die Tauben von Donnerstag den 22. d. Mts. an bis Samstag den 31. d. Mts. je einschließ- lich bei Strafvermeidung eingesperrt zu halten.

Den 20. Juli 1897.

Stadtschultheißenamt:  
Höcker.

Waiblingen

## Lieferung von Straßenwärtersmäntel.

Für 43 Korporationsstraßenwärter sind heuer Mäntel anzuschaffen und wird die Lieferung derselben im Submissionsweg vergeben. Bedingungen sowie Muster von Tuch, Futter und Knöpfen sind in der Oberamtspflegkanzlei zur Einsicht aufgelegt. Offerte mit Muster belegt sind bis 2. August bei unterz. Stelle einzureichen.

Den 20. Juli 1897.

Oberamtspflege: Ebel.

Waiblingen.

## Vergebung von Holzspalten etc.

Das Sägen, Spalten und Tragen von 8 Nmtr. buchenen und 2 Nmtr. tannenen Scheitern fürs Bezirkskrankenhaus wird am nächsten

Samstag den 24. Juli 1897,

vormittags 11 Uhr

in der Oberamtspflegkanzlei im öffentl. Abstreich vergeben, wozu die Viehhaber eingeladen sind.

Den 19. Juli 1897.

Oberamtspflege: Ebel.

Waiblingen.

## Vergebung v. Bauarbeiten.

Die für bauliche Reparaturen an städtischen Gebäuden etc. erforderlichen Arbeiten pro 1897/98 sind im Submissions-Wege zu vergeben.

Der Voranschlag beträgt im ganzen:

für Betonier- und Maurer-Arbeit	282 Mk. 70 Pf.
für Zimmer-Arbeit	18 Mk. — Pf.
für Gipser-Arbeit	28 Mk. 31 Pf.
für Schreiner-Arbeit	45 Mk. 43 Pf.
für Maler-Arbeit	209 Mk. 50 Pf.
für Lieferung von Nummernpfosten für den Friedhof	180 Mk. — Pf.

Die Kostenboranschläge mit Bedingungen liegen bei dem Stadt- bauamt zur Einsicht auf.

Offerte sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen spätestens bis

Samstag, den 31. Juli

hieher zu übergeben.

Den 19. Juli 1897.

Stadtpflege: Pfänder.

## Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

## Ein herzliches Lebewohl

allen unsern Freunden und Bekannten! Indem wir den lieben Waib- lingen für alle uns erwiesene Freundlichkeit bestens danken, bitten wir, daßselbe Wohlwollen auch unserm I. Nachfolger entgegenbringen zu wollen.

Prediger J. Urech mit Familie

W. F. K. d. 26. Juli.

Waiblingen.

## Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem so schmerzlichen Verluste unseres lieben Gatten und Vaters

Jakob Stetter,

sowie für die trostreichen Worte des Herrn Geistlichen, den erhebenden Gesang der Herrn Lehrer, für die vielen Blumenpenden und so zahlreiche Begleitung, besonders von seinen Mitarbeitern, sprechen ihren tiefgefühltesten Dank aus

die trauernde Gattin

mit ihren drei Söhnen.

Ziehung garant. 3. Aug. 97.

Grosse Reutlinger

## Kirchenbau-Geld-Lotterie

Haupttreffer Mk. 30 000, 6000, 2000 etc. bar auf. 1721 Geldgewinne mit Mk. 65 000. Originallose à Mk. 2.—, 11 Lose 20 Mk., Porto u. Liste 25 Pf., empfiehlt die Generalagentur

J. Schweidert, Stuttgart, Marktstraße.

## Allgemeine Renten-Anstalt

Gegründet 1833. zu Stuttgart. Reorganisiert 1855.

Lebens-, Renten- und Kapitalversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, unter Aufsicht der Kgl. württ. Staatsregierung. Aller Gewinn kommt ausschließlich den Mitgliedern der Anstalt zu gut.

■ Versicherungsstand ca. 42 Tausend Policen. ■

Nähere Auskunft, Prospekte und Antragsformulare kostenfrei bei den Vertretern: in Waiblingen: Chr. Wieland, Conditor.

Eine alte sehr renomirte Cigarren-Firma beabsichtigt einem geeigneten soliden Geschäftsbetriebiger Branche in Waiblingen unter sehr günstigen Bedingungen eine Niederlage zu übertragen. Gefällige Offerten unter G. Z. 796 an Vaasen- feind & Vogler A. G. Berlin S.W. 19.

# Die Sie Ihren Bedarf in Hausgetränken decken, machen Sie einen Versuch mit **Bitter's Haustrunk.**



General-Vertrieb für die Oberämter Cannstatt, Gailingen, Waiblingen, Leonberg: Carl Brahm und Jakob Hirsch in Cannstatt, F. Bög in Wangen, welche direkt ins Haus liefern.

Waiblingen.

Eine freundliche

## Wohnung

von 2 Zimmer, Küche, Bühne und Kellerplatz hat bis 1. Okt. oder Martini zu vermieten

F. Höhle, Kohlenhandlung.

Waiblingen.

## 2 Handlanger

finden sofort dauernde Beschäftigung. Karl Winkler, Gypfer.

Waiblingen.

Besten

## Wein-Essig

zum Einmachen empfiehlt Im. Scheffel.

## Spurlos verschwunden

sind alle Hautunreinigkeiten und Hautausschläge, wie Flechten, Finnen, Mitesser, Blüthen, rote Flecke etc. durch den täglichen Gebrauch von:

Bergmann's Theerschwefel-Seife v. Bergmann & Co. in Kadeben-Preuden (Schutzmarke: Zwei Bergmänner) à Stück 50 Pfg. bei: Apotheker G. Marggraff.

Neustadt.

Ungefähr 2 1/2 Viertel

## Acker

auf der Hegnacher Höhe samt dem Dinkelertrag hat zu verkaufen. Auch kann der Dinkelertrag ohne den Acker gekauft werden.

Jakob Bubed.



## Laden

mit Wohnung zu mieten gesucht

vielleicht ließe sich eine Parterre-Wohnung dazu einrichten.

Offerten befördert unter L. M. 501 die Expedition.

Waiblingen.

Einen halben Morgen

## Gerste,

14 Ar Haber hat zu verkaufen. Weichert Ww.

## Beirat.

Intellig. bess. Geschäftsmann in Stuttgart sucht behufs Verehelichung die Bekanntschaft eines hübschen begiegenten Fräuleins mit etwas Vermögen zu machen. Strengste Discretion wird zugesichert und verlangt.

Offerte womögl. mit Photographie und Angabe der näheren Verhältnisse nimmt entgegen

H. S. Schmidenerst., 113 Waiblingen.

Waiblingen.

## Schöne Strohbund

sind zu haben bei

Rößler, Bote.

Waiblingen.

8 St. schöne junge

## Enten

hat zu verkaufen.

Paul Carl Steig.

## Frachtbriefe

empfehlen

C. F. Bud,

## Rede

des Herrn Landtagsabgeordneten Binz bei der Kammerverhandlung am Dienstag den 15. Juni 1897.

(Nach dem stenographischen Bericht.)

Meine Herrn, ich habe schon zu Anfang für den Antrag Schweidhardt gestimmt in dieser Frage und werde auch jetzt für den Antrag des Herrn ritterschaftlichen Abg. Freih. v. Dw stimmen. Meine Herrn, die Gründe sind dieselben, wie diejenigen dieses Herrn. Bis jetzt hat sich unsere Steuergesetzgebung hinsichtlich der Einkommensteuer hauptsächlich dahin entwickelt, das unverbundene Einkommen ins Auge zu fassen, und dieses unverbundene Einkommen nach jeder Richtung zu schützen und zu bewahren; aber das verbundene Einkommen ist noch belastet mit einer Ertragssteuer, die ganz absonderlich wirkt auf die Steuerzahler, und gerade um deswillen bin ich für den Antrag des Freiherrn v. Dw, weil ich glaube, daß die Gerechtigkeit nicht still halten darf vor der Hütte des Armen so wenig wie vor der Thüre des Reichthens, die Gerechtigkeit ist für beide da. Wenn Sie uns die Vermögenssteuer statt der Ertragssteuer geben können, so verzichten wir gerne auf diesen Antrag. Ich bin überzeugt, daß auch der Herr Freih. v. Dw seinen Antrag zurückziehen würde.

Der Herr v. Dw hat uns schon in der Kommission an Beispielen die Wirkung der Ertragssteuern auf die jetzigen Steuern gezeigt. Es steht auf S. 141 des Berichts, wo ich es nachzulesen bitte; ich finde diese Berechnung leider nur zu richtig, und ich möchte sie ergänzen und ihnen die Wirkungen vorführen an der Hand dieser Berechnungen auf dasjenige, was wir gegenwärtig zu beschließen im Sinne haben. Meine Herrn, ein Grundbesitzer ohne Schulden mit einem reinen Einkommen von 1000 Mk. zahlt im ganzen 26 Mark Ertragssteuern, und folglich, wenn die Kommunalsteuer inkl. der Korporationssteuer das Doppelte beträgt, was landauf landab sozusagen Usus ist, dann zahlt er seine 52 Mk. Korporationssteuer und zahlt noch seine 9 Mk. Einkommensteuer, davon 6 Mk. Staatssteuer, oder neuerdings 5 Mk., und 3 Mk. Gemeindezuschlag; er zahlt also im ganzen 87 Mk. Steuer. Wenn nun in demselben Ort ein Steuerwächter oder ein Lehrer wohnt, so hat bis jetzt der Bauer nicht gewußt, daß er viel mehr Steuer bezahlen muß, wie dieser; aber durch dieses Gesetz kommt ihm zum Bewußtsein, daß er jetzt in der Lage ist, gerade so viel Einkommen zu haben, wie der Herr Lehrer oder Steuerwächter, und wenn sie miteinander ins Gespräch kommen und sie fragen sich: was bezahlst du? oder was bezahle ich an Steuern? und der Lehrer sagt: ich bezahle 9 Mk. und der Steuerwächter: ich auch, so greift sich der Bauer an den Kopf und sagt: und ich muß vom selben Einkommen 87 Mk. Steuern bezahlen! (Hört!) Dann kommt ein Mann von 1500 Mk.; jetzt hat derselbe noch 10 000 Mk. Schulden. Er hat allerdings ein Einkommen von 1500 Mk., muß aber 500 Mk. Zins bezahlen und von diesem Zins muß er auch noch Ertragssteuer bezahlen. Er bezahlt also nicht bloß diese 87 Mk., sondern 126 Mk. gegenüber einem andern, der keine Sorgen hat, oder nicht in der Art, und der 9 Mk. bezahlt. Dann kommt ein Einkommen von 2000 Mk. Da bezahlt der Betreffende, der ein reines Einkommen hat und ohne Schulden ist, schon 183 Mk.; er hat also bloß noch ein reines Einkommen von 1814 Mk.; hat er noch im gleichen Verhältnis Schulden, so reduziert sich infolge einer Steuer von 260 Mk. sein Einkommen auf 1766 Mk. Nun bei der ersten Klasse beträgt allerdings der Abzug, welchen er infolge dieses Antrags des Herrn Freih. v. Dw an weniger Steuern bezahlen müßte, bloß 3 Mk., auch eventuell 4,50

Mk., aber es ist doch ein Beispiel, daß der Antrag gerecht wirkt. Im zweiten Falle beträgt, was er weniger Steuern zu bezahlen hat, infolge dieses Antrags, 4,50 Mk.

Hat der Betreffende ein Einkommen von 3000 Mk., so zahlt der Unverschuldete im ganzen Steuern 297 Mark. Davon sind 234 Mk. anrechnungsfähig für die Ertragssteuer; sein Einkommen reduziert sich also von 3000 Mk. auf 2766 Mk.; und der Verschuldete zahlt 351 Mk. Steuer und sein Einkommen reduziert sich infolgedessen auf 2649 Mk. Bei diesen beiden ist es also anders als bei dem Angestellten, der im ganzen bloß 63 Mk. bezahlt. Bei diesen beiden reduziert sich infolge des Antrags der Steuerbetrag beim ersten um 9 Mk. und beim zweiten um 18 Mk.

Wir haben einen mit 4000 Mk. Einkommen, da bezahlt der Angestellte 120 Mk. und der Unverschuldete 432 Mk. Anrechnungsfähig sind bloß 312 Mk.; es reduziert sich sein Einkommen auf 3688 Mk.; beim Verschuldeten reduziert sich sein Einkommen auf 3532 Mark. Beide bezahlen 24 Mk. weniger Steuern infolge des Antrags. Mit 6000 Mk. Einkommen, da reduziert sich infolge einer anrechnungsfähigen Steuer von 468 Mk. das Einkommen auf 5532 Mk. und beim zweiten, dem Verschuldeten, bei einer anrechnungsfähigen Steuer von 702 Mk. auf 5298 Mk. Der eine bezahlt 24 Mk. weniger Steuer und der andere 40 Mk. Das ist ein Sprung, der davon herrührt, daß bei der Austheilung nicht procentual gerechnet worden ist. Nehmen wir einen mit 8000 Mk. Angestellten an. Er bezahlt im ganzen 378 Mk., der Unverschuldete 1002 Mk. Er hat als abrechnungsfähiges Steuerquantum von 624 Mk. eine Einnahme von 7376 Mk.; bei dem andern beträgt die Gesamtsteuer 1314 Mk. und die abrechnungsfähige Ertragssteuer 936 Mk.; es reduziert sich also sein Einkommen auf 7064 Mk. Bei dem einen beträgt der Minderbetrag der Steuer 36 Mk., bei dem andern 54 Mk. Bei einem Einkommen von 10 000 Mk. zahlt der eine 486 Mk., der andere 1248 Mk., davon 780 Mk. Ertragssteuer; es reduziert sich also sein Einkommen auf 9220 Mk.; beim dritten, der im ganzen 1656 Mk. Steuer bezahlt, reduziert sich das Einkommen auf 8830 Mk.; der eine hat eine Rechnung von 36 Mk. der andere von 54 Mk.

Diese Verquickung der Ertragssteuer mit der Einkommensteuer läßt sich folgendermaßen darstellen. Einer mit einem reinen Einkommen von 1000 Mk., nichtverschuldet, bezahlt so viel Steuer als einer, der ein Einkommen von 3500 Mk. besitzt, also das 9 1/2 fache; hat der Betreffende Schulden, so bezahlt er so viel als ein anderer, der 4000 Mk. Einkommen hat, das ist das 14 fache. Bei einem Einkommen von 2000 Mk. bezahlt man so viel als einer, der 4900 Mk. Einkommen hat, wenn man Schulden hat, so viel als einer mit 6000 Mk. Einkommen; das ist das 7 1/2 und 9 1/2 fache. Bei 3000 Mk. bezahlt der eine so viel als das Einkommen von 6500 Mk., der andere als von 8400 Mk.; das ist das 4 1/2 und 6 1/2 fache. Bei 4000 Mk. bezahlt der eine die Steuer von 8500 Mk., der andere, der Verschuldete, von 11 000 Mk.; das ist das 3,6 und 4,9 fache. Bei 6000 Mk. bezahlt der eine die Steuer von 12 000 Mk., der andere von 15 500 Mk., also das 2,7 und 3,6 fache. Bei 8000 Mk. bezahlt der eine die Steuer von 17 000 Mk., der andere von 21 500 Mark, also das 2,6 und 3,4 fache. Bei 10 000 Mk. bezahlt der eine die Steuer von 20 000 Mk., der andere von 24 000 Mk.; hier ist das Verhältnis von 2,5 : 3,4.

Meine Herrn, die Stufe von 150—200 Mk., von der so viel geredet wurde, kommt überhaupt nicht in Betracht; bei dem verschuldeten Teil aber kommt sie schon bei 1600 Mk. in Betracht und trifft den Mittelstand im allgemeinen schon bei einem Einkommen von 2500 Mk.

Es fängt, wie man in der Kommission und auch sonst zu hören Gelegenheit hatte, der Mittelstand mit dem fundierten Vermögen hinsichtlich seiner Steuerleistung bei 2200 M. an und steigt von dort an; bei dem unfundierten Einkommen haben wir 7000 M.; es ist also das Prozentverhältnis bei dem großen Einkommen ein etwas Besseres. Bei einem Einkommen von 100 000 M. — in diesem Fall wird eine Schuld nicht vorliegen — bezahlt man 5000 M. Einkommensteuer; man müßte in der Ertragssteuer 2600 M. bezahlen, mit der Gemeindesteuer 3900 M. Wenn man das nach diesem Antrag ausrechnet, so kommen 3900 M. in Abzug, und es ist natürlich infolge der höheren Progression auch das Verhältnis ein anderes.

Es ist viel von Prinzipien geredet worden. Ich halte dafür, daß das reine Einkommen ein Prinzip ist, nicht das fingierte. Ich gehe davon aus, daß die Gerechtigkeit nach unten und nach oben gleichwertig ist, und ich muß selbst sagen, daß die 300 000 Mark, die ausgerechnet wurden, auf andere Weise hereingebracht werden können. Dann muß ich den Antrag des Herrn v. D. empfehlen, hauptsächlich deshalb, weil wir damit die größte Rücksicht auf die mit Schulden Belasteten aussprechen, die bei den Ertragssteuern keine Berücksichtigung finden und finden können.

## Württemberg.

**Winnenden, 19. Juli.** Der Bienenzüchterverein Winnenden hielt gestern Nachm. im Storch eine Versammlung, zu der sich die Imker von hier und den umliegenden Orten sehr zahlreich eingefunden hatten. Vereinsvorstand Lehrer Mater hielt hierbei einen auf reicher Erfahrung beruhenden, lehrreichen Vortrag über „Die Biene im Haushalte des Menschen und im Haushalte der Natur“, der mit vielem Dank aufgenommen wurde. Auch über die Behandlung der Bienenvölker im Sommer, Erneuerung der Königin, fand ein lebhafter Meinungsaustausch statt.

**Neustadt.** An der Kammerz des Karl Falkenstein sind weiße Trauben zu sehen.

**Stuttgart.** (Deutsche Fachausstellung für das Hotel- und Wirtschaftswesen, Kochkunst und verwandte Gewerbe, 14.—31. August 1897.) Mächtig schreiten die Vorarbeiten zu dem Ausstellungs-Unternehmen voran, welches der „Stuttgarter Wirtzverein“ anlässlich der im August stattfindenden Verbandstage des württ. Landesverbands, des „Bundes Deutscher Gastwirte und der Generalversammlung der Sterbekasse“ des letzteren unternommen hat. Da dasselbe immer größere Dimensionen annimmt, ist der ganze Platz vor der Gewerbehalle benötigt worden und inmitten desselben wird sich der von den Architekten Schmolz & Stähelin entworfene, einen Hauptziehungspunkt der Ausstellung bildende Pavillon des „Stuttgarter Brauereibesitzer-Vereins“ erheben, in welchem ca. 15erlei Bierquellen fließen werden. In der Halle selbst müssen die leitenden Techniker die sorgfältigste Einstellung treffen, um die weit über die gehoffte Anzahl Anmeldungen hinausgehenden ca. 350 Aussteller unterzubringen, umsomehr als Plätze bis zu 70 Quadrat-Meter belegt sind. Ein reiches, grockartiges Bild wirtschaftlichen Lebens wird sich den Besuchern der Ausstellung bieten und darthun wie tief das Gastwirts-gewerbe in das gewerbliche Leben überhaupt einschneidet und wie von dem Floriren des Ersteren das Wohlergehen des Letzteren abhängig ist. Zahlreiche Ehrenpreise zum Vohne für hervorragende Leistungen sind in dankenswertester Weise von Gastwirtsvereinen und Verbänden wie auch Privaten teils schon gestiftet, wie in Aussicht gestellt, und auch der Vooabfab ist ein äußerst befriedigender. Auch die Veranstellungen geselliger Natur, voran das von der Stadt Stuttgart in freundlichster Weise in Aussicht gestellte „Stadtgartenfest“, dürften die Veranlassung bieten das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden und in den Tagen vom 14.—31. August die Schritte der einheimischen Bevölkerung sowohl, wie der des ganzen Landes, recht zahlreich nach Stuttgart und in die „Deutsche Fachausstellung des Wirtz-gewerbes“ zu lenken, umsomehr als dieselbe ja dieses Jahr die einzige Veranstaltung größeren Stils in Stuttgart's Mauern bildet.

[Vom Heere.] Das Gren.Reg. 119 und das Inf.Reg. 125 beginnen am 27. d. M. mit dem Regimentserzieren auf dem Truppenübungsplatz Münsingen. Zu diesem Zweck werden die genannten Regimenter am Montag 26. d. mit der Bahn nach Urach bezw. Münsingen befördert; von dort marschieren dieselben nach dem Barackenlager des Truppenübungsplatzes. Während dieses Erzierens, welches bei beiden Regimentern bis einschl. 2. Aug. dauert, ist am 29. Juli und 1. Aug. Ruhetag. Am 3., 4. und 5. Aug. haben die Regimenter gefechtsmäßiges Schießen auf dem Truppenübungsplatz und vom 6. bis 13. Aug. Brigaderzieren, ebendasselbst. Während des letzteren hat die ganze Brigade am 8. Ruhetag, am 11. gefechtsmäßiges Schießen und am 12. Aug. wieder Ruhetag. Die Rückkehr in die Garnison erfolgt am 14. Aug. Von diesem Tage ab bis 7. Sept. verbleibt die Brigade in Stuttgart und rückt am 8. Sept. zum Brigademanoöver ab.

Nächsten Samstag 24. Juli wird von Stuttgart nach Friedrichshafen ein Sonderzug abgehen; er verläßt Stuttgart Samstag Nacht um 11 Uhr, erreicht Friedrichshafen Sonntag früh 4 Uhr 30 Min., geht dort wieder ab 9 Uhr 28 Min. Abends und trifft in Stuttgart am Montag 2 Uhr 45 Min. früh ein. Der Sonderzug hat in Friedrichshafen Anschluß an die Fröhschiffe nach Lindau, Bregenz, Nordschach, Komonshorn und Konstanz.

**Ludwigsburg, 20. Juli.** Nachdem sich in letzter Stunde ein zweiter Kandidat für die hiesige Stadtschultheißenstelle Amtm. Krauß aus Eßlingen gefunden hat, wird hier allgemein der Wunsch laut, daß vom Vorstehenden der Bürgerversammlungen eine weitere Versammlung einberufen werde, in welcher sich der neue Kandidat den Wählern der

Stadt vorstellen kann. Dem in der letzten Wählerversammlung gestellten Antrag, den Anfangsgehalt des künftigen Stadtschultheißen von 5000 auf 6000 M. zu erhöhen, ist bis jetzt von seiten der bürgerlichen Kollegien nicht entsprochen worden.

**Lauffen a. N., 20. Juli.** (Unglücksfall.) Gestern abend 6 Uhr verunglückte Frau Steinhauer Harsch dadurch schwer, daß sie in einen brennenden Spiritusapparat aus einer Kanne Spiritus nachschütten wollte, wobei ihre Kleider in Brand gerieten. Obgleich die Nachbarn rasch zu Hilfe eilten und das Feuer mit einer Kuhhaut erstickten, hat die Frau doch so schwere Verletzungen erlitten, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird.

**Dehringen, 19. Juli.** Heute vormittag hat sich die ledige 23 Jahre alte Dienstmagd Katharine Weidmann von Windischbach hies. Oberamts in einem kaum 2 Fuß tiefen Gumpen im Windischbach ertränkt. Ein ganz kurz vorausgegangener Streit mit ihren Angehörigen soll der Grund zu diesem Selbstmorde sein. — Daß beim letzten Hagelschlag die Körner auffallend groß und dicht gefallen sind, dürfte auch damit erwiesen sein, daß vorgestern, also nach 17 Tagen, in Weinsbach hiesigen Oberamts, trotz der warmen Jahreszeit, zwischen zwei nahe zusammengebauten Häusern noch faustgroße Eisklumpen gefunden worden sind.

**Mainhardt, 18. Juli.** Heute Nachm. ging über unsere Gegend ein heftiges Gewitter. Der Blitz fuhr in Hohenstraßen in das Haus eines Wagners, glücklicherweise ohne zu zünden. Zwei kleine Kinder von 7 und 4 Jahren, welche auf dem Stubenboden spielten, wurden getroffen, ohne jedoch lebensgefährlich verletzt zu sein. — In Geißelhardt schlug der Blitz zwischen 3 Frauen und tötete eine davon sofort; die anderen kamen mit dem Schrecken davon. (Hohenl. B.)

**Schnaitheim, 20. Juli.** Gestern Nachm. brach in der Nähe der Wirtschaft z. Sonne ein Brand aus, durch den in kurzer Zeit 4 eng aneinander gebaute Wohnhäuser eingäschert wurden. Ueber die Entstehungsursache verlautet nichts Bestimmtes. An Mobiliar konnte nicht viel gerettet werden, da die Hausbewohner beim Ausbruch des Brandes meist nicht daheim waren; einzelne derselben sind in hiesigen Fabriken beschäftigt.

**Oberbothingen, 19. Juli.** Als gestern Nacht ein Landjäger von Kirchheim unsern Ort auf seiner Nachstreife passierte, wurde derselbe von ca. 20 Burchen verfolgt und durch Steinwürfe nicht unerheblich verletzt. Einer solchen Uebermacht gegenüber war der Landjäger, trotzdem ihm der Polizeidiener des Orts zu Hilfe geeilt war, machtlos, beide mußten sich, da sie mit Totschlag bedroht wurden, zurückziehen und sie flüchteten sich in das Haus des Schultheißen. Heute früh ist der Stationskommandant von Kirchheim und ein Landjäger von Nürtingen zur Feststellung des Thatbestandes hier eingetroffen. Ein bei dem Erzeß Beteiligter wurde heute vormittag in Kirchheim von Landjäger Schneidberger festgenommen und an das k. Amtsgericht Nürtingen eingeliefert.

— Württembergische Sparkasse. Es handelt sich darum, daß diejenigen Guthaben, welche durch Zuschreibung (Kapitalisierung) von Zinsen auf den letzten Rechnungsabschluß (31. Dezember 1896) den Höchstbetrag von 5000 M. überschritten haben, auf diese Summe zurückgeführt werden. Für das den Höchstbetrag von 5000 M. übersteigende Guthaben ist nur noch auf ein halbes Jahr über den Schluß des Rechnungsjahres hinaus, d. h. auf 1. Juli Verzinsung gewährt worden. Alle diejenigen Vesper unserer Zeitung, welche von der gegebenen Bestimmung betroffen werden und derselben noch nicht Folge geleistet haben, fordern wir in ihrem eigenen Interesse auf, alsbald zur Reduzierung ihres Guthabens zu schreiten, da eine besondere Aufforderung zur Verringerung nicht mehr erfolgt.

— Wieder ist die Zeit gekommen, wo sich die Felddiebstähle mehren. Wir wollen deshalb nicht unterlassen, Eltern und Erzieher auf § 361 Z. 9 des Strafgesetzbuches aufmerksam zu machen, wonach mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft wird, wer Kinder oder andere unter seiner Gewalt stehende Personen, welche seiner Aufsicht untergeben sind und zu seiner Hausgenossenschaft gehören, von der Begehung von Diebstählen, sowie von strafbarer Verletzung des Befehzes zum Schutz der Forst- u. Feldfrüchte abzuhalten unterläßt.

— Nach dem Genuß von Obst stellt sich gewöhnlich Durst ein; dieser wird am besten vermieden, wenn man zum Obst zugleich Brot genießt. Wenn Eltern ihre Kinder gesund erhalten, insbesondere vor Durchfall bewahren wollen, so sei ihnen empfohlen, sie daran zu gewöhnen, Obst nur mit Brot zu essen.

## Deutsches Reich.

**Bergen, 20. Juli.** Der Kaiser ist nach sehr guter Fahrt mit dem Herzog Karl Theodor in Bergen eingetroffen. Das Wetter ist gut.

## Ausland.

**Rom, 19. Juli.** Demnächst werden die Verhandlungen wegen eines Handelsvertrags zwischen Italien und Frankreich hier beginnen. Da auf beiden Seiten großes Entgegenkommen herrscht, so hofft man auf ein baldiges günstiges Resultat.

**Meran, 20. Juli.** Seit mehreren Tagen streiken über 1000 Bauarbeiter. Der gestrige Versuch der Streikenden, einzelne Arbeitsaufnahmen zu verhindern, wurde von der Polizei unterdrückt. Viele Verhaftungen sind vorgekommen. Die durch die Landeschützen verstärkten Patrouillen halten die Ordnung aufrecht. Die Behörde warnt durch Plakate die Streikenden vor Ausschreitungen.

**Monz, 19. Juli.** Aus dem Streikgebiet wandern Arbeiterfamilien massenhaft nach Nordfrankreich aus um in den dortigen Gruben Beschäftigung zu suchen. Auch in Charleroi, Lüttich u. s. w. treffen ganze

Trupps sehr zurückgekommener Familien ein. Das Elend ist groß. Die Zahl der Ausständischen ist von 20 000 auf 14 500 zurückgegangen. Der Schaden, welchen die belgische Kohlenindustrie erlitten hat, wird nach Millionen gerechnet.

Ranea, 17. Juli. Die Muselmanen vergreifen sich an der christlichen Bevölkerung, die Lebensmittel heranschafft, und bemächtigen sich der letzteren. Es kam zu Aufrührungen. Zahlreiche Personen wurden verhaftet. Die Admirale der fremdländischen Flotten beschloßen, falls ein europäischer Soldat von den Muselmanen angegriffen werde, sofort ihre Truppen zurückzuziehen, ihre Landsleute und die übrigen unter dem Schutz der europäischen Mächte stehenden Einwohner an Bord zu nehmen und die Stadt zu beschließen.

Ranea, 19. Juli. Am Freitag griffen Baschibozuks in der Gegend von Reihymo an. Sie töteten acht Personen und bemächtigten sich 300 Stück Vieh. Vorgestern griffen die Christen die Muselmanen an vier Stellen zugleich bei Randia an; sie töteten ihrerseits einen jungen Muselman und verletzten einen türkischen Soldaten schwer.

Ranea, 19. Juli. Infolge der Schwierigkeit, die Aufrührungen zu unterdrücken, ließen die Admirale, übereinstimmend mit dem Bericht der den Polizeidienst in Ranea ausübenden Karabinieroffiziere, 20 Muhamedaner an Bord bringen, die verhaftet wurden, weil sie die Lebensmittel feilbietenden Christen und tausenden Muhamedaner mißhandelten. Je ein Schiff der Großmächte übernimmt 4 der Verhafteten, die mit dem ersten engl. Packetboot nach Bengasi gebracht werden sollen.

— In dem Irrenhause zu Rantes wurde der 18jährige Lucien Jour, welcher mit einem gleichalterigen Stubengenossen in Streit geraten war, zur Strafe hierfür zu einem Tag „Zwangsjacke“ verurteilt. Der Krankenwärter zog dem durchaus ungefährlichen Kranken die Zwangsjacke derartig fest an, daß der unglückliche Bursche furchtbar zu leiden hatte. Trotz seines Winselns und Schreiens wurde er nicht aus seiner Lage befreit. Als man am Abend in seine Zelle kam, fand man Jour tot. Der hartherzige Wärter wurde bereits verhaftet; außer ihm wird auch eine „barmherzige“ Schwester gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Warschau, 19. Juli. Ein furchtbarer Brand hat in der Stadt Monastyrskischina gewüthet. 400 Wohnhäuser, das Schulgebäude, drei Kirchen und zwei Synagogen wurden eingäschert. Sieben Personen, darunter ein 80jähriger Greis, kamen in den Flammen um. Der angerichtete Schaden ist sehr groß.

New-York, 19. Juli. Zahlreiche Bewohner der Pacific Küste reisen nach der neuentdeckten Goldregion im Klondyke-Gebiet am oberen Yukon. Es wurden dort Goldfelder von unermeßlichem Reichthum entdeckt. Gestern langte in Seattle der Dampfer Portland mit 68 rückkehrenden Goldgräbern an, die etwa 1 500 000 Dollars in Goldstaub mitbrachten.

## Gerichtssaal.

Stuttgart, 13. Juli. (Strafkammer.) Der oftbestrafte 31jährige ledige Tagelöhner Thomas Holzner von Schloßberg W. Neresheim wurde am Himmelfahrtstfest den 27. Mai in dem Baden einer Wittwe in Fellbach betroffen, nachdem er ein Geldschüsseln mit 5 Mk. sich angeeignet hatte, machte dann einen Fluchtversuch, wurde aber wieder beigebracht. Als rückfällig wurde Holzner zu der gefälligen Mindeststrafe von einem Jahr Zuchthaus nebst 5jährigem Ehrverlust verurteilt. Wegen fahrlässiger Körperverletzung war der 28jährige verheiratete Metzgermeister Fr. Eisele von Gaisburg vorgeladen. Er fuhr am 20. Mai auf der Straße von Wangen nach Cannstatt an einer Dampfwalze vorüber, wobei das auf der Straße stehende 10jährige Mädchen des Weingärtner's Wohl zu Wangen von seinem Pferde überannt wurde und infolgedessen Verletzungen erlitt, an welchen es zwei Wochen das Bett hüten mußte. Eisele machte jedoch geltend, daß er hieran unschuldig sei, weil sein Pferd plötzlich einen Seitensprung gemacht habe; er wurde deshalb freigesprochen.

Stuttgart, 15. Juli. (Ferienstrafkammer.) Mit dem heutigen Tage nahmen die zweimonatlichen Gerichtsferien und die Sitzungen der Ferienkammern ihren Anfang. Wegen versuchten Betrugs im Rückfalle war heute der mehrfach vorbestrafte 28jährige ledige Kellner Karl Klinge von Höpfigheim angeklagt, welchem wegen Betrügereien von der Strafkammer Heilbronn unterm 7. April d. J. eine anderthalbjährige Zuchthausstrafe zuerkannt wurde, in deren Verbüßung er begriffen ist. Derselbe ließ am 21. Dezbr. v. J. abends gegen 7 Uhr in einem hiesigen Bäckerladen von der Bäcker'sfrau ein Zwanzigmarkstück wechseln, erhielt dagegen ein Zehnmarkstück und Silbergeld und legte darauf der Frau eine wertlose Spielmarke vor, mit der Bitte, ihm dieses Stück gleichfalls umzuwechseln, indem er von der irrigen Annahme ausging, die Frau werde die Spielmarke für das soeben gegebene Zehnmarkstück ansehen. Der Angeklagte wurde deshalb zu weiteren 3 Monaten Zuchthaus und einer Geldstrafe von 50 M. eventuell weiteren 10 Tagen Zuchthaus verurteilt.

Ulm, 14. Juli. Vor der Strafkammer standen gestern zwei sehr gefährliche Einbrecher, der Kellner Gummertsbach von Dortmund und der Buchdrucker Wiszwiwesky von Landsberg a. d. Warthe. Dieselben hatten zahlreiche Einbrüche in Frankfurt, Wiesbaden, Mainz, Mannheim, Stuttgart und Cannstatt verübt und wurden am 23. April in Ulm festgenommen. Gummertsbach wurde zu 8 Jahren Zuchthaus und Wiszwiwesky zu 9 Jahren Gefängnis verurteilt.

Ulm, 15. Juli. Gestern stand ein siebenfacher Brandstifter, der 25jährige Bäckerbursche Karl Denkingen von Oberdischingen, vor den

Geschworenen. Der im höchsten Grade gemeingefährliche Verbrecher war der ihm zur Last gelegenen Straftthaten, begangen in den Jahren 1895 und 1896 in den Oberämtern Ehingen und Tettnang, geständig; er wurde zu 15 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt.

## Verschiedenes.

— [Ein weiblicher Sonderling.] In Teignmouth, Devonshire, ist, wie englische Blätter berichten, eine 77jähr. Dame gestorben, die, obschon völlig gesund, seit 39 Jahren ihr Bett nicht verlassen hatte. Vor diesem Zeitraum kam sie eines Tages, wie sie selbst zu erzählen pflegte, zu der Ueberzeugung, daß es nirgends schöner sei als in ihrem Bett. Sie faßte den Entschluß, dasselbe hinfort bis zu ihrem Tode nicht mehr zu verlassen. Sie ließ sich ihr Bett zu ebener Erde aufschlagen und eine Reihe von Spiegeln so aufhängen, daß sie alles auf der Straße und in ihrem Vorgarten beobachten konnte. Ihr Gehör verschärfte sich in außerordentlicher Weise, so daß ihr nicht das leiseste Geräusch in ihrem Hause entging. Selbst der Tod ihrer Eltern vermochte sie nicht ihrem geliebten Lager zu entreißen. Sie blieb bis zu ihrem Tode völlig gesund.

— Geheimnisse einer Pariser Restauration. Vor kurzem unternahm Professor Milne-Edwards und seine Assistenten vom dem naturwissenschaftlichen Museum zu Paris einen Forschungsangang durch die dortigen Katakomben, um für ihre zoologischen Experimente — es handelte sich um die Akklimatisierung gewisser Tiere unter der Erde — einen geeigneten Ort zu finden. Plötzlich wurden sie von einem pyramidenartigen Hügel aufgehalten. Es waren lauter Kagenköpfe, die untersten fleischlos, elfenbeinartig, die obersten noch blutig, seit kurzem abgeschnitten. Was konnte das sein? Sollten die riesigen Kloakenratten solche Mißthat am Kagenvolk verüben? so fragten die Gelehrten. Allein der Ingenieur, der sie begleitete, entrollte eine Karte von Paris und wies nach, daß sich über der Schädelstätte ein — großes Restaurant befindet. So behält der Pariser Volksmund recht, der die Kagen lapins de gouttière (Dachrinnekaninchen) nennt.

— Schlafbringende Pflaster. In Paris hat man ein neues Schlafmittel erfunden, welches sehr beliebt zu werden beginnt und das allmählich die Opiume verdrängt. Dieses neue schlafbringende Mittel besteht einfach aus einem Kopfkissen, das mit Hopfenblättern gefüllt ist. Die Wirkung dieser Kissen wird sehr gerühmt, obgleich eigentlich niemand so recht sagen kann, worin die Ursache derselben zu finden ist; namentlich sollen die Kissen für hysterische oder sonst nervenleidende Frauen heilsam sein.

— Neue Bezeichnung. Briefträger: „Der Kaufmann Müller hat sich schon wieder beschwert, daß ich ihm einen Brief zu spät zugestellt hätte; der Mensch ist ja der reinste Briefbeschwerer.“

— Der Chefarzt der v. Zimmermann'schen Naturheilkunst zu Chemnitz, Dr. Diez, Kreisarzt a. D., hat dieser Tage in einem Festvortrage zur Stiftungsfeder der Anstalt unter anderem sich dahin geäußert: „Wir sind in unserem Laboratorium für Magen- und Darmkrankheiten durch die Untersuchung des Magen- und Darminhalts im Stande, die Art des Magen- und Darmleidens zu ergründen. Ein Mangel oder eine Verminderung der freien Salzsäure spricht manchmal für Magenatarrh oder Magentrebs, eine Vermehrung derselben oft für nervöse Dyspepsie und Magengeschwür. Alle übrigen Krankheitserscheinungen sind natürlich bei der Feststellung der Art des Magen- oder Darmleidens zu berücksichtigen. Außer der Menge der freien Salzsäure bestimmen wir im Mageninhalt quantitativ die Gesamtsäure, den Pepsingehalt, den Gehalt an Milchsäure. Durch eine Magenspülung vor dem Abendessen kann man leicht feststellen, welche Speisen sich vom Mittagessen her noch im Magen befinden, also nicht verdaut sind. Solche Speisen müssen von dem Magenkranken streng vermieden werden. Die Größe des Magens ermitteln wir durch Einführen einer elektrischen Glühlampe in denselben. Der Magen schimmert so in rosaroter Farbe durch die Haut durch. Eine Magenverengung ist auf diese Weise leicht festzustellen. Alle diese Untersuchungen sind sehr wichtig zur Bestimmung der Diät und der verschiedenen Arten der Magen- und Darmkrankheiten. Bei Mangel oder Verminderung der freien Salzsäure ist Fleisch möglichst zu vermeiden, bei Vermehrung derselben sind keine Mehlspeisen, Süßigkeiten, aber Fleisch, Eier, leichte grüne Gemüse zu genießen. Die seelische Behandlung, die Suggestion in der Hypnose haben wir vor drei Jahren in der Anstalt eingeführt. Wir sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß in einer Anstalt, in der sich viele Nervöse befinden, nicht allein der Körper, sondern auch die Seele behandelt werden muß. Schon können wir mit freudigem Stolze auf viele durch den Hypnotismus erzielte Heilungen zurückblicken, welche nicht nur vorübergehend waren, sondern wie wir nachweisen können, dauernd angehalten haben. Die Hypnose und Suggestion werden mit großem Erfolge besonders da angewendet, wo es sich weniger um organische Leiden als um funktionelle Störungen handelt. Gerade bei Nervenleiden, Gemüthsverstimmung, Angstgefühlen, Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Kopfdruck, Hüft- und Rückenschmerzen, nervösem Herzklopfen, nervösem Magenleiden, Appetitlosigkeit, Stuhlverstopfung, Unterleibsleiden der Frauen, Schreibkrampf, Beißtanzen, Stottern, Bettnäßen, Alkoholismus und Morphinismus werden durch Anwendung der Suggestion in Hypnose die schönsten Erfolge erzielt. Wir sind im Stande, etwa 80 Proz. unserer Patienten zu hypnotisiren. Am schlechtesten gelingt dies bei hochgradig Nervösen, gar nicht bei Geisteskranken. Die Hypnose ist niemals gefährlich, wenn sie vom Arzt zu Heilzwecken ausgeführt wird, für Schaustellungen sollte dieselbe polizeilich verboten werden.“